

Monega KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT mbH, Köln

AN DIE ANLEGER DER SONDERVERMÖGEN:

TOP TREND A
(ISIN DE000A1J9EA7)

TOP TREND T
(ISIN DE000A1J9EB5)

TOP DIVIDEND T
(ISIN DE000A2DL4G4)

Verschmelzung der Sondervermögen Top Trend und Top Dividend

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, die beiden OGAW-Sondervermögen „Top Trend“ (nachfolgend „abgebendes Sondervermögen“) und das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen ausgestaltete Sondervermögen „Top Dividend“ (nachfolgend „aufnehmendes Sondervermögen“) zum 14.12.2018 zu verschmelzen.

Hierbei sollen die Anteilklassen „Top Trend A“ und „Top Trend T“ des abgebenden Sondervermögens in der neu aufzulegenden Anteilklasse „Top Dividend T“ des aufnehmenden Sondervermögens aufgehen.

Verwahrstelle der abgebenden Sondervermögen und des aufnehmenden Sondervermögens ist die Kreissparkasse Köln.

Die Verschmelzung der Sondervermögen wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter dem 19. Oktober 2018 genehmigt.

1. Art der Verschmelzung und der beteiligten Sondervermögen

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der abgebenden Sondervermögen auf das aufnehmende Sondervermögen. Beide Sondervermögen sind als OGAW-Sondervermögen gem. KAGB ausgestaltet.



Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das aufnehmende Sondervermögen soll das abgebenden Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a KAGB).

Den Anteilhabern der abgebenden Sondervermögen werden Anteile des aufnehmenden Sondervermögens (in dem Fall der Anteilklasse (Top Dividend T“) mit der Verschmelzung ausgegeben.

2. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Durch die geplanten Verschmelzungen der abgebenden Sondervermögen soll das Fondsvolumen des aufnehmenden Investmentvermögens erhöht werden, wodurch Vorteile für alle Anleger des abgebenden und aufnehmenden Sondervermögens geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen und entsprechende Synergieeffekte erwartet die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, dass Kostenvorteile für die Anleger entstehen werden.

3. Erwartete Auswirkungen auf die Anleger

Die Anteile der Anteilklassen des abgebenden Sondervermögens werden automatisch und für die Anleger auf Ebene des Sondervermögens kostenfrei in Anteile der betreffenden Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Anlageziele, die Anlagestrategie und das jeweilige Profil des typischen Anlegers der beteiligten Sondervermögen stellen sich wie folgt dar:

Das abgebende Sondervermögen „Top Trend“ ist OGAW-Sondervermögen, für das kein Anlageschwerpunkt festgelegt ist. Das Sondervermögen soll zu mindestens 25 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Die Erträge des Sondervermögens werden ausgeschüttet. Das Sondervermögen ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Sondervermögen wieder zurückziehen wollen.

Der aufnehmende Fonds „Top Dividend “ ist ein OGAW-Sondervermögen und soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen.

Hierbei werden insbesondere dividendenstarke Titel bzw. Zielfonds mit entsprechender Ausrichtung ausgewählt. Darüber hinaus kommen in beschränktem Umfang börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter sowie andere Aktien-, Renten- und Mischfonds zum Einsatz, mit denen kurz- und mittelfristige Marktchancen genutzt werden sollen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Die Erträge des Sondervermögens verbleiben im Sondervermögen und erhöhen den Wert der Anteile. Dieses Sondervermögen ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Sondervermögen wieder zurückziehen wollen.

Die Anlagestrategie des abgebenden Sondervermögens wird nicht weiter fortgeführt und geht in der Anlagestrategie des aufnehmenden Sondervermögens auf. Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf das aufnehmende Sondervermögen keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung des aufnehmenden Sondervermögens hat. Es ist jedoch beabsichtigt, nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine geringfügige Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Anpassung der Vermögensgegenstände und Quoten an das aufnehmende Sondervermögen vorzunehmen.

Im Übrigen sind nachstehend die Fondsfakten der beteiligten Sondervermögen und deren Anteilklassen dargestellt:

	Top Trend A (ISIN DE000A1J9EA7)	Top Trend T (ISIN DE000A1J9EB5)	Top Dividend T (ISIN DE000A2DL4G4)
Rendite-Risiko-Indikator (SRRI)	4	4	5
Max. Ausgabeaufschlag	5,0%	5,0%	5,00%
Effektiver Ausgabeaufschlag	0,0%	5,0%	5,00%
Rücknahmeabschlag	--	--	--
Max. Verwaltungsvergütung	2,0% p.a.	2,0% p.a.	1,70% p.a.
Effektive Verwaltungsvergütung	0,75% p.a.	1,75% p.a.	1,70% p.a.

	Top Trend A (ISIN DE000A1J9EA7)	Top Trend T (ISIN DE000A1J9EB5)	Top Dividend T (ISIN DE000A2DL4G4)
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,10% p.a. (mindestens 10.000,00 EUR)	bis zu 0,10% p.a. (mindestens 10.000,00 EUR)	bis zu 0,10% p.a. (mindestens 10.000,00 EUR)
Effektive Verwahrstellenvergütung	0,04% p.a. (mindestens 10.000,00 EUR)	0,04% p.a. (mindestens 10.000,00 EUR)	0,04% p.a. (mindestens 10.000,00 EUR)
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierend	Thesaurierend
Performancefee*	-	15% ab 3% Wertzuwachs je Geschäftsjahr (Hurdle Rate), aber nur bei einem neuen Höchststand des Anteilwertes	15% ab 5% Wertzuwachs je Geschäftsjahr (Hurdle Rate), aber nur bei einem neuen Höchststand des Anteilwertes (Berechnung erst ab dem nächsten vollen Geschäftsjahr, startend mit dem 1.7.2019)
Verwahrstelle	Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
Geschäftsjahresende	31.12.	31.12	30.06.
Fondswährung	EUR	EUR	EUR

*Erläuterung Performancefees: Die erfolgsabhängige Vergütung wird anhand der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI- Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Diese Methode wird in der Broschüre „Die BVI-Methode, Wertentwicklungsberechnung von Investmentfonds“ beschrieben, die als pdf-Dokument unter https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Bestellcenter/BVI_2018_01_Methode_Vo5_final.pdf auf der BVI Webseite abrufbar ist. Die erfolgsabhängige Gebühr kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode (Geschäftsjahre) den Höchststand des Anteilwertes der Sondervermögen, der am Ende der drei vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Die Verschmelzung der Sondervermögen hat keine Auswirkung auf die Berechnung der Performancefee des abgebenden Sondervermögens, da nach den bisherigen Wertentwicklungszahlen voraussichtlich keine Performancefee anfallen wird. Darüber hinaus würde – selbst wenn eine Performancefee entstünde – diese aufgrund des durch die Verschmelzung entstehenden Rumpfgeschäftsjahres nicht erhoben, da der Betrachtungszeitraum in diesem Fall kürzer als 12 Monate ist (Übertragung am 14.12.2018). Aus dem gleichen Grund wird der Betrachtungszeitraum der Performancefee in der neuen Tranche des aufnehmenden Sondervermögens nicht direkt nach der Verschmelzung, sondern erst am 01.07.2019 starten. Hier wäre der Zeitraum ab dem 15.12.2018 (nach Verschmelzung) und dem Geschäftsjahresende (30.06.2019) kleiner als 12 Monate, daher beginnt der erste Berechnungszeitraum in dem Fall erst mit dem nächsten neuen Geschäftsjahr am 01.07.2019. Eine Performancefee des abgebenden Sondervermögens wird für das Rumpfgeschäftsjahr nicht erhoben.

Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung im aufnehmenden Sondervermögen auswirkt.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungsstichtag folgenden Tages beim aufnehmenden Sondervermögen angesetzt.

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Erträge der Sondervermögen „Top Trend A“ und „Top Trend T“ werden zum Rumpfgeschäftsjahresende am 14.12.2018 vorgetragen.

Das Sondervermögen Top Trend hat einen steuerlichen Teilfreistellungssatz von 15%, das übernehmende Sondervermögen Top Dividend hat einen steuerlichen Teilfreistellungssatz von 30%. Daher ist folgendes zu berücksichtigen:

Bei einer Änderung des Teilfreistellungssatzes nach § 20 InvStG gelten die Investmentanteile nach § 22 Absatz 1 Satz 1 InvStG als veräußert und am Folgetag als angeschafft. Der hierbei ermittelte Erfolg gilt erst bei Verkauf der neuen Anteile als zugeflossen. Diese Veräußerungsfiktion lässt jedoch die Wirksamkeit der Verschmelzung nach § 23 InvStG und deren Rechtsfolgen auf Anlegerebene unberührt.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Bis zum nachfolgenden Stichtag sind die Anleger des abgebenden Sondervermögens und des aufnehmenden Sondervermögens berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen:

30.11.2018

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Ausgabe von Anteilen des abgebenden Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises des aufnehmenden Sondervermögens ggf. mit einer Verzögerung von mehreren Tagen.

Anleger des Sondervermögens „Top Trend“ können, sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, Ihre Anteile kostenlos zurückgeben. Alternativ zur Rückgabe können die

Anleger bis zu dem vorgenannten Stichtag ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens „Salomon Strategy“ (ISIN DE000A2DL4D1) umtauschen, dass vergleichbare Anlagegrundsätze befolgt und ebenfalls von der Monega Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Anleger, die ihre Anteile an dem abgebenden Sondervermögen nicht zurückgeben oder umtauschen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des aufnehmenden Sondervermögens.

Kostenhinweis

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) auf der Ebene des Sondervermögens werden weder von dem abgebenden noch von dem aufnehmenden Sondervermögen getragen, sondern durch die Gesellschaft. Im Zuge der Verschmelzung der Sondervermögen werden derzeit – neben den oben genannten bereits bestehenden Unterschieden – keine Kostenänderungen erwartet. Auf Anfrage wird den Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

4. Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bewertung

Folgende Kriterien wurden für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses beschlossen:

- a. Vermögensgegenstände, die an einer Börse zugelassen, zum Handel an Börsen amtlich zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für die Sondervermögen werden zum Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.
- b. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter „Besondere Bewertungsregeln“ nicht anders angegeben.
- c. Besondere Bewertungsregeln für einzelne Vermögensgegenstände

1) Geldmarktinstrumente:

Geldmarktinstrumente werden grundsätzlich zu den jeweiligen Verkehrswerten bewertet.

2) Optionsrechte und Terminkontrakte:

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens verkauften Terminkontrakten. Die zulasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Sondervermögens hinzugerechnet.

Swaps werden zu ihrem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der Gesamtumstände angemessen ist.

3) Bankguthaben, Verbindlichkeiten und Festgelder:

Bankguthaben und Festgelder werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet. Forderungen z.B. abgegrenzter Zinsansprüche sowie Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

4) Investmentanteile:

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt. Börsengehandelte Investmentvermögen können auch zum letzten bekannten Tageskurs bewertet werden.

5) Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände:

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte werden zu dem börsentäglich unter Zugrundelegung des letzten bekannten Fixings der Reuters AG ermittelten Devisenkurs der Währung taggleich in Euro umgerechnet.

5. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte der Anteilklassen des jeweils abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit neun Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweiligen Anteilklassen des abgebenden Sondervermögens multipliziert, woraus sich die neuen Anteile der Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens ergeben. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird der betreffenden Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens gutgeschrieben.

6. Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der **14. DEZEMBER 2018** festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam, damit erlischt das abgebende Sondervermögen.

7. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen (§ 184 Satz 3 Nr. 7 KAGB)

Per Schlusstag **14.12.2018** mit Valuta **18.12.2018** überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände der abgebenden Sondervermögen auf die Sperrkonten und Sperrdepots des aufnehmenden Sondervermögens. Offene Futurespositionen werden zum Schluss-/Settlementkurs des Vortages geschlossen und im aufnehmenden Fonds entsprechend eröffnet.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das aufnehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des abgebenden Sondervermögens werden mit weiteren Anteilen Anleger der betreffenden Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens. Das abgebende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Ausgegebene Anteilsscheine des abgebenden Sondervermögens werden zum Übertragungstichtag durch die depotführende Stelle bei Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) entwertet abgefordert. Ein Vernichtungsprotokoll wird hierüber erstellt. Mit Ablauf des Übertragungstichtages werden die Urkunden kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile der betreffenden Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des abgebenden Sondervermögens ausgegeben.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <https://www.monega.de> abrufbar.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des aufnehmenden Sondervermögens finden Sie anliegend.

Köln, im November 2018

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Wesentliche Anlegerinformationen: Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN **DE000A14N7Y3**

Verwaltet von der:
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

TOP DIVIDEND T

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Hierbei werden insbesondere dividendenstarke Titel bzw. Zielfonds mit entsprechender Ausrichtung ausgewählt. Darüber hinaus kommen in beschränktem Umfang börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter sowie andere Aktien-, Renten- und Mischfonds zum Einsatz, mit denen kurz- und mittelfristige Marktchancen genutzt werden sollen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige

Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Top Dividend T ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend eher hoch sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: ~ **AKTIENRISIKO:** Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. ~ **ZINSÄNDERUNGSRISIKO:** Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzininsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. ~ **WERTVERÄNDERUNGSRISIKO:** Durch die Investitionen des Fondsvermögens in Einzeltitel ergibt sich insbesondere das Risiko von Wertveränderungen der Einzelpositionen.

~ **KAPITALMARKTRISIKO:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. ~ **WÄHRUNGSRISIKO:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. ~ **ADRESSENAUSFALLRISIKO:** Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. ~ **LIQUIDITÄTSRISIKO:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papieren anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. ~ **DERIVATERISIKO:** Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. ~ **ZIELFONDSRISIKO:** Der Fonds legt in Zielfonds an, um bestimmte Märkte, Regionen oder Themen abzubilden. Die Wertentwicklung einzelner Zielfonds kann hinter der Entwicklung des jeweiligen Marktes zurückbleiben. ~ Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

TOP DIVIDEND T

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage.

Ausgabeaufschlag	5.00%
Rücknahmeabschlag	0.00%

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 2.70%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren

15% ab 5% Wertzuwachs je Geschäftsjahr (Hurdle Rate), aber nur bei einem neuen Höchststand des Anteilwertes (Näheres siehe Verkaufsprospekt).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG

Es sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um eine Wertentwicklungsgraphik anzuzeigen und um den Anlegern nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu machen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

Weitere Informationen: Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite www.monega.de.

Steuervorschriften: Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

Haftungserklärung: Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zur Zeit beträgt er 5,0%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt "Anteile - Ausgabeaufschlag" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen. Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich, mangels Vorliegen konkreter historischer Daten, um eine Kostenschätzung. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Das Geschäftsjahr dieses Fonds endet am 30.06.2019.

Top Dividend T wurde im Jahr 2018 aufgelegt.

Vergütungspolitik der Gesellschaft: Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.monega.de unter „Über uns“ veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Fondsinfos: Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse (T) des Top Dividend. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Internetseite unter www.monega.de/fondsueberblick.

Wesentliche Anlegerinformationen : Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN DE000A1J9EA7
Verwaltet von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH - Die Monega KAG ist eine Gesellschaft der DEVK Versicherungen, der Gruppe der Sparda-Banken und des Bankhaus Sal. Oppenheim.

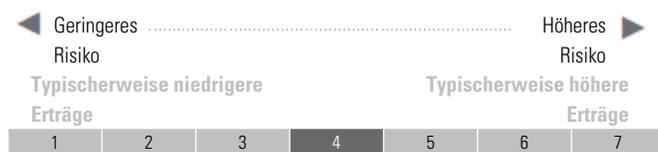
TOP TREND A

Ziele und Anlagepolitik

Für das Sondervermögen ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das Sondervermögen soll zu mindestens 25 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und

Absicherungszwecken erworben werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der TOP TREND A ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilspreis typischerweise moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend moderat sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: ~ Aktienrisiko: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. ~ Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. ~ Wertveränderungsrisiko: Durch die Investitionen des Fondsvermögens in Einzeltitel ergibt sich insbesondere das Risiko von Wertveränderungen der Einzelpositionen. ~ Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der

Kapitalmärkte ab. ~ Währungsrisiko: Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. ~ Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. ~ Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papieren anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. ~ Derivaterisiko: Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungs-zwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. ~ Zielfondsrisiko: Der Fonds legt in Zielfonds an, um bestimmte Märkte, Regionen oder Themen abzubilden. Die Wertentwicklung einzelner Zielfonds kann hinter der Entwicklung des jeweiligen Marktes zurückbleiben. ~ Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

TOP TREND A

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage.

Ausgabeaufschlag	5.00%
Rücknahmeabschlag	0.00%

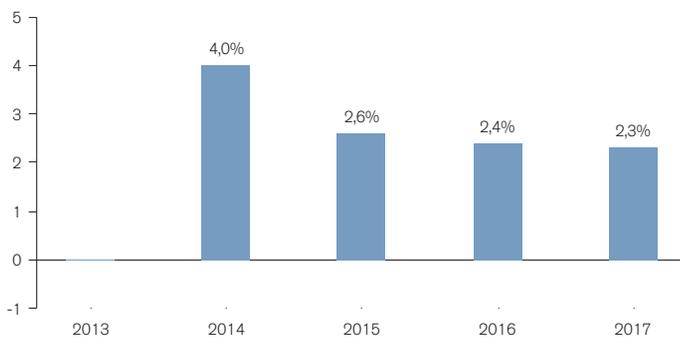
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	2.85%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	0.00%
--	-------

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zur Zeit beträgt er 0,0%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt "Anteile - Ausgabeaufschlag" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2016 endete, sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Der TOP TREND A wurde im Jahr 2013 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

Weitere Informationen: Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite www.monega.de.

Steuervorschriften: Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

Haftungserklärung: Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Vergütungspolitik der Gesellschaft: Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.monega.de unter „Rechtliche Anmerkungen“ veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Fondsinformationen: Weitere Informationen über diesen Fonds finden Sie auf unserer Internetseite unter www.monega.de/index.php/monegafonds.html.

Wesentliche Anlegerinformationen : Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN DE000A1J9EB5
Verwaltet von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH - Die Monega KAG ist eine Gesellschaft der DEVK Versicherungen, der Gruppe der Sparda-Banken und des Bankhaus Sal. Oppenheim.

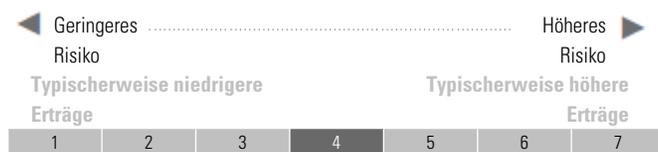
TOP TREND T

Ziele und Anlagepolitik

Für das Sondervermögen ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das Sondervermögen soll zu mindestens 25 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und

Absicherungszwecken erworben werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Es kann keine Garantie für den Anlageerfolg gegeben werden. Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der TOP TREND T ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilspreis typischerweise moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen entsprechend moderat sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: ~ Aktienrisiko: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. ~ Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. ~ Wertveränderungsrisiko: Durch die Investitionen des Fondsvermögens in Einzeltitel ergibt sich insbesondere das Risiko von Wertveränderungen der Einzelpositionen. ~ Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der

Kapitalmärkte ab. ~ Währungsrisiko: Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. ~ Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder eines Vertragspartners, gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. ~ Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papieren anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. ~ Derivaterisiko: Der Fonds setzt Derivate sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken ein. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. ~ Zielfondsrisiko: Der Fonds legt in Zielfonds an, um bestimmte Märkte, Regionen oder Themen abzubilden. Die Wertentwicklung einzelner Zielfonds kann hinter der Entwicklung des jeweiligen Marktes zurückbleiben. ~ Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Der Inhalt der Grenzen und eine ausführliche Darstellung der Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

TOP TREND T

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage.

Ausgabeaufschlag	5.00%
Rücknahmeabschlag	0.00%

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten	2.84%
------------------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	15.00%
--	--------

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen, zur Zeit beträgt er 5,0%. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt "Anteile - Ausgabeaufschlag" des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2016 endete, sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren: 15% ab 3% Wertzuwachs je Geschäftsjahr (Hurdle Rate), aber nur bei einem neuen Höchststand des Anteilwertes (Näheres siehe Verkaufsprospekt).

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Der TOP TREND T wurde im Jahr 2013 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln.

Weitere Informationen: Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Internetseite www.monega.de.

Steuervorschriften: Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch Ihre Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

Haftungserklärung: Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Vergütungspolitik der Gesellschaft: Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.monega.de unter „Rechtliche Anmerkungen“ veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Fondsinfos: Weitere Informationen über diesen Fonds finden Sie auf unserer Internetseite unter www.monega.de/index.php/monegafonds.html.